

# Ideen für Selbstverpflichtungen im 4. NAP

*Nachfolgende Vorschläge für potentielle Vorhaben des 4. Nationalen Aktionsplans im Rahmen der Teilnahme an der OGP verstehen sich ausschließlich als unverbindliche Diskussionsgrundlage.*

|                        | <i>Titel und Kurzbeschreibung</i>   |
|------------------------|---|
| <b>BMF</b>             | <b>ÖPP-Projekte transparenter machen</b>  |
|                        | Die gesellschaftliche und politische Akzeptanz komplexer ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft)-Vertragsgestaltung kann durch eine auch im Vergleich zu konventionellen Beschaffungsverträgen deutlich erhöhte Transparenz verbessert werden. Hierzu wurde im KoaV festgehalten: „Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet veröffentlicht werden.“ Bei der Umsetzung dieser Forderung müssen je nach Projektart und Projektstand unterschiedliche und komplexe Interessenlagen der öffentlichen Hand, der beteiligten Unternehmen sowie der Öffentlichkeit und des Parlaments berücksichtigt werden. Daher sollte durch eine für alle Bundesressorts verbindliche Transparenzrichtlinie festgelegt werden, wie dieser Transparenzforderung künftig Genüge getan wird.   |
| <b>BMWK</b><br>mit BMI | <b>Erster Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung</b>  |
|                        | Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist ein prioritäres Ziel der Bundesregierung, da gleichwertige Lebensverhältnisse das Fundament für Chancengerechtigkeit und faire Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung und das Vertrauen in die Demokratie sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland bilden.<br>In Anlehnung an den Koalitionsvertrag haben sich die Ressorts darauf verständigt, einen Gleichwertigkeitsbericht künftig einmal je Legislaturperiode zu veröffentlichen. Der erste Bericht soll im zweiten Quartal 2024 veröffentlicht werden und die folgenden drei Säulen beinhalten: Die erste Säule enthält eine Darstellung der Ergebnisse der Wirksamkeitsanalyse – insbesondere der Raumwirksamkeit – und der Evaluation des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS). Die zweite Säule beschreibt die aktuelle Situation sowie Fortschritte bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Es werden nicht nur beobachtbare Indikatoren (z.B. amtliche und sonstige Statistiken) sondern anhand von umfragebasierten Erhebungen auch Meinungsbilder, Einstellungen und das subjektive Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger beleuchtet. Die dritte Säule setzt sich direkt mit den Menschen in den Kommunen auseinander. Die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse steht hier im Mittelpunkt eines strukturierten Diskurses, bei dem diverse Dialogformate (u.a. Workshops und Interviews) zum Einsatz kommen. |
| <b>BMWK</b>            | <b>Einrichtung einer recherchierbaren Datenbank zur Veröffentlichung von Genehmigungsdaten der Rüstungsexportkontrolle</b>  |
|                        | Die Bundesregierung legt zweimal jährlich einen Bericht über ihre Rüstungsexportpolitik vor. Hierdurch informiert sie den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit über die deutsche Rüstungsexportpolitik und die erteilten Genehmigungen zur Ausfuhr von Rüstungsgütern im jeweiligen Berichtszeitraum. Mit den periodisch veröffentlichten Rüstungsexportberichten leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag für eine sachliche und fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema Rüstungsexporte. Darüber hinaus informiert das BMWK durch quartalsweise Pressemitteilungen über die aktuelle Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Berichterstattung über Rüstungsexportentscheidungen noch transparenter zu gestalten. Der Koalitionsvertrag sieht hierzu vor: „Den Rüstungsexportkontrollbericht werden wir transparent gestalten.“ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat dieses Ziel in dem von ihm vorgelegten Entwurf der Eckpunkte für ein Rüstungsexportkontrollgesetz (REKG) aufgegriffen und weiter konkretisiert. Hierin heißt es: „Die Berichterstattung und Informationsbereitstellung zu Genehmigungsentscheidungen werden transparenter ausgestaltet. Hierzu werden Möglichkeiten für die Veröffentlichung der Genehmigungsdaten in Form einer recherchierbaren Datenbank unter Aufwands- und rechtlichen Gesichtspunkten geprüft.“ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz begleitet   |

|            |   |
|------------|---|
|            | das Gesetzgebungsverfahren zum REKG durch einen offenen, transparenten und breiten Konsultationsprozess mit Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. In diesem Rahmen fanden 2022 insgesamt vier virtuelle Fachgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft unter der Leitung von Staatssekretär Giegold statt.  |
| <b>AA</b>  | <b>Dezentrale Bürgergespräche zur Förderung von Hintergrundverständnis und Bürgernähe in der deutschen Außenpolitik</b>   |
|            | Bürgergespräche in Kooperation mit Zivilgesellschaftsstrukturen zum Hintergrundverständnis „Außenpolitik: Wie funktioniert das und wie betrifft dies meinen Alltag?“ Mit konkreten Fachthemen befasste Diplomatinen und Diplomaten stellen sich in Schulen, Industrie- und Handelskammern, Volkshochschulen, Verbänden etc. den Fragen von Bürgerinnen und Bürgern, und bieten durch ihre Fachexpertise sehr authentische Einblicke in das Regierungshandeln. Im Unterschied zu bisherigen Maßnahmen die nur in Berlin stattfanden (so auch der Beitrag des AA zum 2. NAP) gehen Kolleginnen und Kollegen des Auswärtigen Amts nun zu den Menschen ins Land (dezentraler Ansatz) und es werden gezielt themenferne Zielgruppen über Zivilgesellschaftskooperation angesprochen. Dieses freiwillige Engagement der Mitarbeitenden des Auswärtigen Amts stärkt Bürgernähe der Arbeit des Auswärtigen Amts im In- und Ausland & fördert bürgernahe Kommunikation durch größeres Bewusstsein für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern im Arbeitsalltag in Berlin. Q&A-Formate schaffen offene Debatten und stärken gegenseitiges Verständnis durch die Authentizität persönlicher Erfahrungen und Sichtweisen. Vernetzung mit Zivilgesellschaftsstrukturen, die über bundesweite Netzwerke konkrete Termine vermitteln, erlauben es, aus Echokammern auszubrechen und in einem heutzutage sehr heterogenen Kommunikationsraum neue Zielgruppen zu erreichen (hybrid/Präsenz). |
| <b>BMI</b> | <b>Bundestransparenzgesetz</b>  |
|            | Im Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode sind zwei Handlungsaufträge formuliert: zum einen die Weiterentwicklung der Informationsfreiheitsgesetze zu einem Bundestransparenzgesetz, zum anderen die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Open Data. Damit wird dem Trend entsprochen, durch die Stärkung von Transparenz staatlichen Handelns einen Nutzen für die Demokratie zu sehen. Ziel des Vorhabens Bundestransparenzgesetz ist es, die bislang sehr heterogen geprägte Rechtslandschaft aus verschiedenen Informationsfreiheitsgesetzen (bspw. IFG, VIG, UIG) und verschiedenen Regelungen zur proaktiven Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data) zusammenzuführen. Mit einem Bundestransparenzgesetz würde der bereits in der Informationsfreiheit enthaltene individuelle Rechtsanspruch durch eine Pflicht zur aktiven Bereitstellung von Open Data angereichert und sachlich im Sinne des Transparenzgedankens näher zusammengedrückt.  |
| <b>BMI</b> | <b>Datenservice Öffentlicher Einkauf</b>  |
|            | Durch die generierten Daten, welche im Rahmen der Beschaffungsprozesse der öffentlichen Verwaltung anfallen, können weitreichende Einblicke in die Aktivitäten der Behördenlandschaft gegeben werden. Der Datenservice Öffentlicher Einkauf stellt diesen wertvollen Datenschatz in bisher nicht erreichter Granularität zentral und standardisiert als Open Data zur Auswertung zur Verfügung. Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentliche Einkauf selbst profitieren von der neuen Transparenz durch den Datenservice: Indem sie diese Chance ergreifen und die Potenziale der verfügbaren Daten vollumfänglich nutzen, wissen sie mehr, können besser entscheiden und bleiben dadurch handlungsfähig – etwa mit einer Echtzeit-Analyse der Versorgungssicherheit Deutschlands aufgrund der so geschaffenen Transparenz von Lieferkettenrisiken und bestehenden Abhängigkeiten.  |
| <b>BMJ</b> | <b>Einbeziehung von Nachhaltigkeitszielen bei der Gesetzgebung</b>  |
| mit BKAmT  | Im Zeitraum vom Sommer 2023 bis Sommer 2024 soll die Umsetzung der „Empfehlungen des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums der Justiz zur Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele bei der Erstellung von Gesetzen und Verordnungen“ sowie bei den Strategien und Programmen der Ressorts evaluiert werden. Die Empfehlungen wurden vom Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung beschlossen und sehen u.a. vor, die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) von Beginn an bei allen Prozessschritten der Konzeption und Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen einzubeziehen, dass identifiziert wird, welche SDGs (Sustainable  |

|               |   |
|---------------|---|
|               | Development Goals) von Regelungsvorhaben betroffen sind, wie Vorhaben die Erreichung von SDGs unterstützen und welche Abwägungen für die unterschiedlich schnelle Erreichung einzelner SDGs vorgenommen werden. Im Rahmen des Vorhabens dieser Verpflichtung soll auch unter Beteiligung der Zivilgesellschaft bewertet werden, ob und wie die Empfehlungen tatsächlich zur beabsichtigten Stärkung der Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsziele beitragen können.  |
| <b>BMUV</b>   | <b>Datacube – Daten zur Umwelt</b>  |
|               | Mit dem Data Cube entwickelt das Umweltbundesamt ein leistungsfähiges System zur Strukturierung, Bereitstellung und Aufbereitung von umweltrelevanten Daten. Damit wird es zukünftig möglich, maschinenlesbare und transparente Umweltdaten auch über offene Schnittstellen (REST-API) bereitzustellen, für verschiedene Zielgruppen zur Datenexploration aufzubereiten und in den unterschiedlichen Daten- und Open-Data-Portalen auffindbar zu machen.<br>Geplant sind unter anderem die Entwicklung von Dashboards im Co-Design Format, die Nutzung von Modellen des maschinellen Lernens für die (teil-)automatisierte Datenanalyse und das Experimentieren mit innovativen Datenquellen unter Beteiligung der verschiedenen Zielgruppen. Das Projekt verbessert die Datentransparenz in der Umweltpolitik, in dem es möglich wird tiefgegliederte Daten nachvollziehbar zugänglich zu machen. Alle im Projekt entwickelten Softwarekomponenten werden Open Source zur Verfügung gestellt.  |
| <b>BMFSFJ</b> | <b>Nationaler Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“</b>  |
|               | Mit dem NAP „Neue Chancen für Kinder in D“ setzt die Bundesregierung die Ratsempfehlung zur Einführung der EU-Kindergarantie um. Benachteiligten Kindern und Jugendlichen sollen bis 2030 Zugänge in den Bereichen frühkindliche Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum gewährleistet werden. Die Umsetzung bringt offenes Regierungshandeln voran, da alle Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft mit dem Ziel einer verbesserten Koordination und Vernetzung umfassend am Umsetzungsprozess bis 2030 beteiligt werden. Dazu wird als partizipatives Arbeitsgremium ein Ausschuss eingerichtet und Kinder und Jugendliche als Zielgruppen umfassend beratend am Prozess beteiligt. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der Ratsempfehlung bis 2030. Mitte 2025 soll der erste der zweijährig einzureichenden Fortschrittsberichte veröffentlicht werden.   |
| <b>BMFSFJ</b> | <b>Erarbeitung und Umsetzung der Strategie gegen Einsamkeit</b>   |
|               | Früher, transparenter und breiter Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit, zusammen mit Zivilgesellschaft, Verbänden, Wissenschaft, Engagierten (u. a. Fachgespräche, Online-Arbeitstagung, Konferenz, Zukunftswerkstatt) und partizipativer Ansatz in der Umsetzung (u. a. Betroffenen-Gremium in dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekt Kompetenznetz Einsamkeit)  |
| <b>BMEL</b>   | <b>Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft</b>   |
| mit BMUV      | Das „Dialognetzwerk zukunftsfähige Landwirtschaft“ setzt sich aus 50 Praktikerinnen und Praktiker aus Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Es bietet einen Rahmen, um in verschiedenen Formaten Fragen zur Gestaltung einer nachhaltigen und praxisorientierten Agrar- und Ernährungspolitik in Deutschland zu diskutieren. Ziel des Dialognetzwerkes ist es, sich in offener und vertrauensvoller Atmosphäre über Praxiserfahrungen aus Landwirtschaft und Naturschutz auszutauschen und diese in die Arbeit der Ministerien einfließen zu lassen. Damit streben das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz eine neue Form der frühen, ressortübergreifenden und adressatenorientierten Beteiligungskultur an und ermöglichen darüber hinaus im Rahmen der Arbeit im Dialognetzwerk auch einen direkten Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft. Im Rahmen der Selbstverpflichtung soll überprüft und erarbeitet werden, ob das Format des übergreifenden Dialognetzwerkes geeignet ist, institutionalisiert zu werden und wenn ja wie diese Art des adressatenorientierten Dialogformates auch für eine Anwendung durch andere Ressorts ausgestaltet werden könnte. |